


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1436	

	30.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	21.05.2019	
Verbandsausschuss	beschließend	17.06.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Revierpark Wischlingen GmbH - Verwendung der Investitionszuschüsse**

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss stimmt der Gewährung eines investiven Sonderzuschusses in Höhe von 200,0 T€ an die Revierpark Wischlingen GmbH auf Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste zu.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes des RVR für das Jahr 2019.

Die von der Verbandsversammlung erwartete Co-Finanzierung ist bereits dadurch gegeben, dass der Gesellschafter Stadt Dortmund bereits für das Geschäftsjahr 2019 eine einseitige Erhöhung des anteiligen Gesellschafterzuschusses um 250,0 T€ zugesagt hat. Dieser Zuschuss kann sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke verwendet werden.

Begründung:

In der Verbandsversammlung am 29.03.2019 wurde dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und B'90/Die Grünen zu den Investitionszuschüssen an die Freizeitgesellschaften (DS-Nr. 13/1396) zugestimmt. Demnach stellt der RVR den Betriebsstätten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) sowie den Revierparkgesellschaften Gysenberg und Wischlingen – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch das MHKBG NRW – investive Sondermittel in Höhe von jeweils 200,0 T€ in Aussicht.

An die Mittelbereitstellung ist seitens der Verbandsversammlung die Erwartung geknüpft, dass sich die Standortkommunen entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen an der Finanzierung der notwendigen Investitionen beteiligen. Im Falle der Revierpark Wischlingen GmbH ist diese Erwartung dadurch erfüllt, dass der Gesellschafter Stadt Dortmund bereits für das Geschäftsjahr 2019 eine einseitige Erhöhung des anteiligen Gesellschafterzuschusses um 250,0 T€ zugesagt hat.

Zudem wird seitens der Verbandsversammlung erwartet, dass die Verwaltung bis zum Beginn der diesjährigen Haushaltsberatungen (Jahre 2020/2021) einen Bericht über die aktuell laufenden Gespräche mit den Städten Dortmund und Herne bezüglich der künftigen Trägerschaft für die Freizeitbäder in den Revierparks Gysenberg und Wischlingen vorlegt. Aufgrund der Komplexität der zu prüfenden Sachverhalte dauern die Gespräche im Gesellschafterkreis derzeit noch an. Über die aktuellen Ergebnisse wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschaftsausschusses informiert.

Die Bereitstellung des einmaligen Sonderzuschusses in 2019 ist davon unbenommen.

Die Geschäftsführung der Revierpark Wischlingen GmbH wurde gebeten, für die Gesellschaft entsprechende Investitionsprojekte zu benennen, zu kalkulieren und zu priorisieren. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Prioritätenliste (**Anlage 1**) zusammengefasst. Über weitere aufgezeigte Investitionsmaßnahmen und diesbezügliche Finanzierungsmöglichkeiten ist zu gegebener Zeit im Kreise der Gesellschafter zu beraten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. Dummy

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	12.000				
Summe (Eigenanteil)	12.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	12.000				
Summe	12.000				
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. I06300-006

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000				
Summe (Eigenanteil)	200.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000				
Summe	200.000				
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	